

Sindelfingen, 17.05.2021

Liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft,

die sinkenden Ansteckungszahlen machen auf der Grundlage der überarbeiteten Corona-Verordnung vom 13.05. weitere Schritte in Richtung „Öffnung des Schulbetriebs“ möglich. Da diese Verordnung nur bis zum 11. Juni, also bis zum Ablauf der ersten Schulwoche nach den Pfingstferien gelten wird, hat das Kultusministerium Regelungen bis zum 18.06.2021 festgelegt, um allen Beteiligten die Planungen zu erleichtern. Sie finden diese auch unter https://km-bw.de/,_Lde/startseite/service/2021-05-15-Regelungen-Schulbetrieb.

1. Fortführung Wechselbetrieb in der Woche 17.05.2021 – 21.05.2021

Für die Organisation von Öffnungsschritten sieht die Verordnung ausdrücklich einen Entscheidungsspielraum der Schulleitungen vor: Diese können auch erst drei Tage, nachdem dies bereits rechtlich möglich ist, die Öffnungsschritte vollziehen.

In besonderer Weise gilt diese Regelung in der Woche vor den Pfingstferien für die Grundschule: Die vorgesehene Rückkehr vom Wechselunterricht zum Präsenzunterricht – möglich ab Dienstag, 18.05. - ist eine Option, aber keine Verpflichtung.

Da wir – wie auch alle anderen Grundschulen in Sindelfingen - aufgrund der neuen Vorgaben wieder Stundenplanänderungen vornehmen müssen, haben alle Grundschulleitungen einvernehmlich beschlossen, vor den Pfingstferien keine weiteren Änderungen am Wechselunterricht vorzunehmen. Dies ermöglicht dann auch eine gleichmäßige Beschulung in Präsenz für jeweils beide Klassengruppen.

2. „Eingeschränkter Regelunterricht“ ab dem 07.06.2021 in der Grundschule

Die Grundschulen können bei einem 7-Tage-Inzidenzwert zwischen 50 und 100 wieder zum Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Das bedeutet für alle Schüler/innen wieder „eingeschränkter Regelunterricht“ nach einem neuen Stundenplan ab dem 07.06., der auch ein Sportangebot enthalten wird.

Für den **Sportunterricht** gilt die Vorgabe, dass er im Freien sowie nur innerhalb des Klassenverbands möglich ist. Eine Durchmischung von Klassen ist ausgeschlossen. Da wir aufgrund fehlender Lehrkräfte in Präsenz einige Deputate zulasten der Sportstunden neu vergeben mussten, bleibt der Sportunterricht im Umfang deutlich eingeschränkt. Jede Grundschulklasse wird 1-2 Stunden Sportangebote im Freien erhalten, entweder für die ganze Klasse oder für eine Teilgruppe. Die Ganztagsklassen (1a, 2a, 3a, 4a) erhalten erneut Sportangebote im Ganztagsbereich durch die Vereine für alle Schüler/innen. Daher haben sie keine Sportstunden von Sportlehrkräften im Stundenplan.

Alle Schüler/innen in Präsenz können wie gewohnt an den bereits gebuchten **Betreuungsangeboten** teilnehmen, die ab dem 07.06. wieder in jahrgangsgetrenten Gruppen mit Ausnahme der Früh- und Spätbetreuung in den Klassenzimmern stattfinden werden.

Den **Stundenplan ab 07.06.** erhalten Sie bis Freitag, 21.05.2021 auf dem üblichen Verteilerweg.

3. Wechselunterricht ab dem 07.06. in der Sekundarstufe und der VKL

Die Schüler/innen der Klassen 5 bis 9 RSA und die VKL haben in den ersten beiden Wochen nach den Pfingstferien noch **Wechselunterricht**. In der Woche **07.06. – 11.06.2021** findet der **Unterricht für Gruppe 1** statt. In der Woche **14.06. – 18.06.** findet der **Unterricht für Gruppe 2** statt. **Der jetzt geltende Stundenplan bleibt bis zum 18.06. bestehen.** Nur die VKL erhält einen gesonderten Unterrichtsplan.

Für den **Sportunterricht** gilt in den weiterführenden Schulen ebenfalls die Vorgabe, diesen im Freien sowie innerhalb des Klassenverbands durchzuführen. Eine Durchmischung der Klassen soll also ausgeschlossen werden. Darüber hinaus findet der fachpraktische Sportunterricht bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ausschließlich kontaktarm statt.

Auch für die Sekundarstufe gilt der Hinweis, dass der Sportunterricht im Umfang stark eingeschränkt ist, da wir aufgrund fehlender Lehrkräfte in der Präsenz etliche Fachaufträge zulasten der Sportstunden neu vergeben mussten. Wir werden versuchen, jeder Klasse zusätzlich zu den Angeboten der Sportvereine im Ganztagsbereich eine Stunde Sport im Stundenplan zu ermöglichen.

Eine Notbetreuung (Klasse 5 – 7) kann vom 07.06. – 18.06. aus Kapazitätsgründen nicht mehr stattfinden.

Der Nachmittagsunterricht findet in den Klassen 5 – 10 (mit Ausnahme des Wahlpflichtfachs in Klassenstufe 9) ausschließlich digital im Fernlernen statt. An Nachmittag ohne Unterricht haben die betreffenden Klassen kleine Arbeitspakete („Hausaufgaben“) statt Nachmittagsunterricht. Dies gilt auch nach dem 18.06. aufgrund der vorhandenen Lehrerkapazitäten. Alle im Fernlernunterricht zuhause bearbeiteten Aufgaben und die möglichen „Hausaufgaben“ werden zur Leistungsmessung hinzugezogen. Den **Stundenplan ab 21.06.** erhalten Sie bis Freitag, 18.06.2021 auf dem üblichen Verteilerweg.

4. Allgemeine Hinweise zum Unterricht ab dem 07.06. für alle Klassen und Schüler/innen

Mit der schrittweisen Rückkehr zum „eingeschränkten Regelunterricht unter Pandemiebedingungen“ erhöht sich auch die Anzahl der in der Schule anwesenden Schüler/innen. Daher gelten wieder die organisatorischen Vorgaben vom Herbst im Sinne der Hygieneregeln:

- Das Schulgelände steht von 7 bis 17.30 Uhr ausschließlich für Schüler/innen der Schule im Unterricht oder in Betreuungsangeboten zur Verfügung. Es besteht auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** (laut Corona-Verordnung). Schülereltern (ohne vereinbartem Termin) warten bitte außerhalb des Geländes – unter Wahrung des vorgeschriebenen Abstands. Das Abstandsgebot gilt weiterhin für alle Schüler/innen der Sekundarstufe auf dem Schulgelände und für Grundschüler/innen aus verschiedenen Jahrgangsstufen.
- Einlass zur Frühbetreuung: 7.00 Uhr und 7.15 Uhr
- Gestaffelte Unterrichts- und Pausenzeiten:
Klassen 1, 3, 5, 7, 9 und VKL: Einlass um 8.00 Uhr
Klassen 2, 4, 6, 8, 10: Einlass um 7.50 Uhr
Um das Abstandsgebot zwischen den Schülergruppen einhalten zu können, kommen alle Schüler/innen bitte erst **5 Minuten vor dem Einlass auf das Gelände** – mit Ausnahme der Schüler/innen, die den ÖPNV nutzen.
In der großen Pause sind jeweils nur die Hälfte aller Schüler/innen auf dem Gelände in ihrem zugewiesenen Pausenbereich. Die Vesperpause findet vor der Hofpause bei geöffneten Fenstern in der Klasse statt (zeitgleich „Maskenpause“).
- Laut Corona-Verordnung besteht eine **Selbsttestpflicht** für alle in der Schule Anwesenden zweimal in der Woche. Die entsprechenden Ausnahmen entnehmen Sie bitte den vorangegangenen Elternbriefen oder der geltenden Corona-Verordnung unter § 19. Testate von offiziellen Testzentren haben eine Gültigkeit von 48 Stunden nach durchgeführter Testung. Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine weitere Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen.
Im Fall eines positiven Tests bietet die Stadt Sindelfingen an, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten einen PCR-Test direkt an der Schule bei einem geschulten DRK-Mitarbeiter zu machen. Damit liegt das Laborergebnis noch am selben Tag vor. Damit können die Quarantäne-Maßnahmen im negativen Fall zum nächsten Tag wieder aufgehoben werden. Eine PCR-Testung beim Haus- oder Kinderarzt oder in einem Testzentrum sind natürlich ebenfalls möglich.
- Für die Sekundarstufe gilt bis mindestens zum 18.06. weiterhin das Abstandsgebot von 1,5 Metern auch während des Unterrichts.
- In der Mensa gilt ebenfalls das Abstandsgebot von 1,5 Metern – ohne Maske auch zwischen Schüler/innen derselben Klasse. Daher werden die Schüler/innen voraussichtlich zeitlich gestaffelt essen müssen. Schüler/innen der Klassen 5-7 können nach Anmeldung nach Unterrichtsende um 13.15 Uhr noch in der Mensa essen, bevor sie nach Hause gehen.

5. Schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz für vom Präsenzunterricht abgemeldete Schüler

Mit der Corona-Verordnung vom 13.05. ist die Vorgabe wieder entfallen, dass vom Präsenzunterricht abgemeldete Schüler/innen Leistungsmessungen in der Präsenz nur nach vorheriger Selbsttestung durchführen dürfen. Auch können Schüler/innen nun wieder zu Leistungsmessungen in allen Fächern einbestellt werden, sofern sie für die Notengebung in diesem Fach erforderlich sind. Über den genauen Termin entscheiden die zuständigen Fachlehrkräfte.

Über die Besonderheiten zur Leistungsfeststellung in Pandemiezeiten haben wir Sie in unserem Schreiben vom 11.05. bereits informiert. Hierzu erwarten wir noch weitere Ausführungen des Kultusministeriums in den kommenden Wochen. Daher ist es den Lehrkräften kaum möglich, Ihnen an den Klassenpflegschafts-abenden verbindliche Aussagen über die Gewichtung der Leistungsanteile zu machen.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat der Schule. Und außerdem bedanken wir uns erneut, für Ihr Verständnis und Ihre große Flexibilität bei all den Neuerungen und sich häufig ändernden Vorgaben.

Mit herzlichen Grüßen

Diemut Rebmann und Hannes Weber